

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 61/0072/WP15-1
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Planungsamt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	04.04.2005
		Verfasser:	A 61/01 // Dez. III
<p>VII. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Gewerbegebiet Gut Weide - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf im Bereich Neuenhofstraße/ Debyestraße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</p>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.04.2005	Stadtrat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 -

Gewerbegebiet Gut Weide - wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Festsetzung der max. Gebäudehöhe auf 266,0 m ü. NN
- Ergänzung der Schriftlichen Festsetzungen um die zulässige Überschreitung der Gebäudehöhe um 3,0 m für Technischeinrichtungen
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche für die Tiefgarage um 4,0 m parallel zur Neuenhofstraße
- Anlegung von 13 Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche
- Für Stellplätze und Umfahrten darf die GRZ von 0,8 bis zu einem Wert von 0,9 überschritten werden

Darüber hinaus beschließt er nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange diese VII.

(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 -Gewerbegebiet Gut Weide - gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlage A 61/0072/WP 15 zur Sitzung des Planungsausschusses am 27.01.2005, TOP I/6 ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

In dieser Sitzung hat der Planungsausschuss dem Rat der Stadt empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 613 vereinfacht zu ändern und diese vereinfachte VII. Änderung als Satzung zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf hat in ihrer Sitzung am 18.01.2005 aus bezirklicher Sicht einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Anlage/n:

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes
Schriftliche Festsetzungen